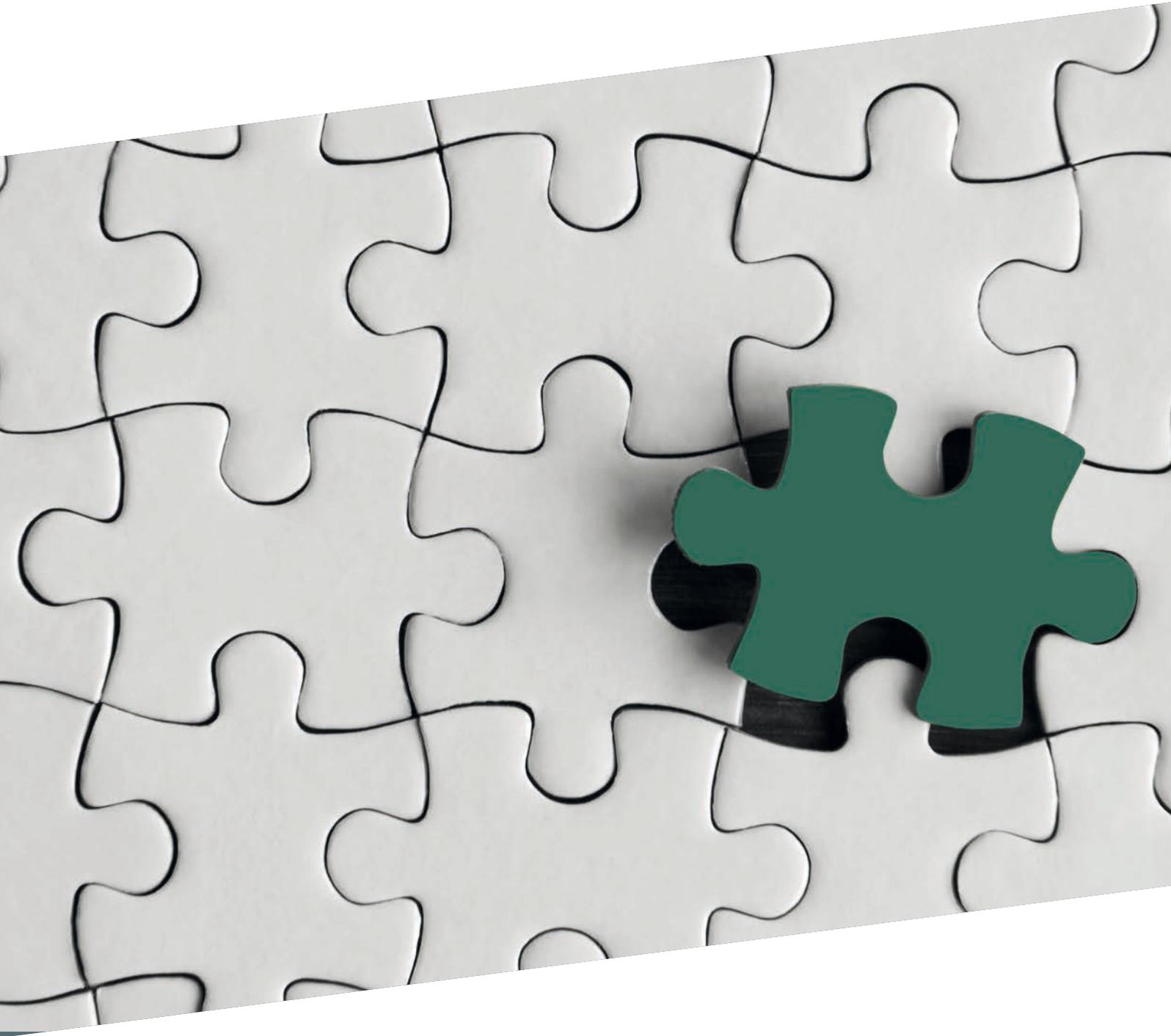


Eurovita

Saving Evolution



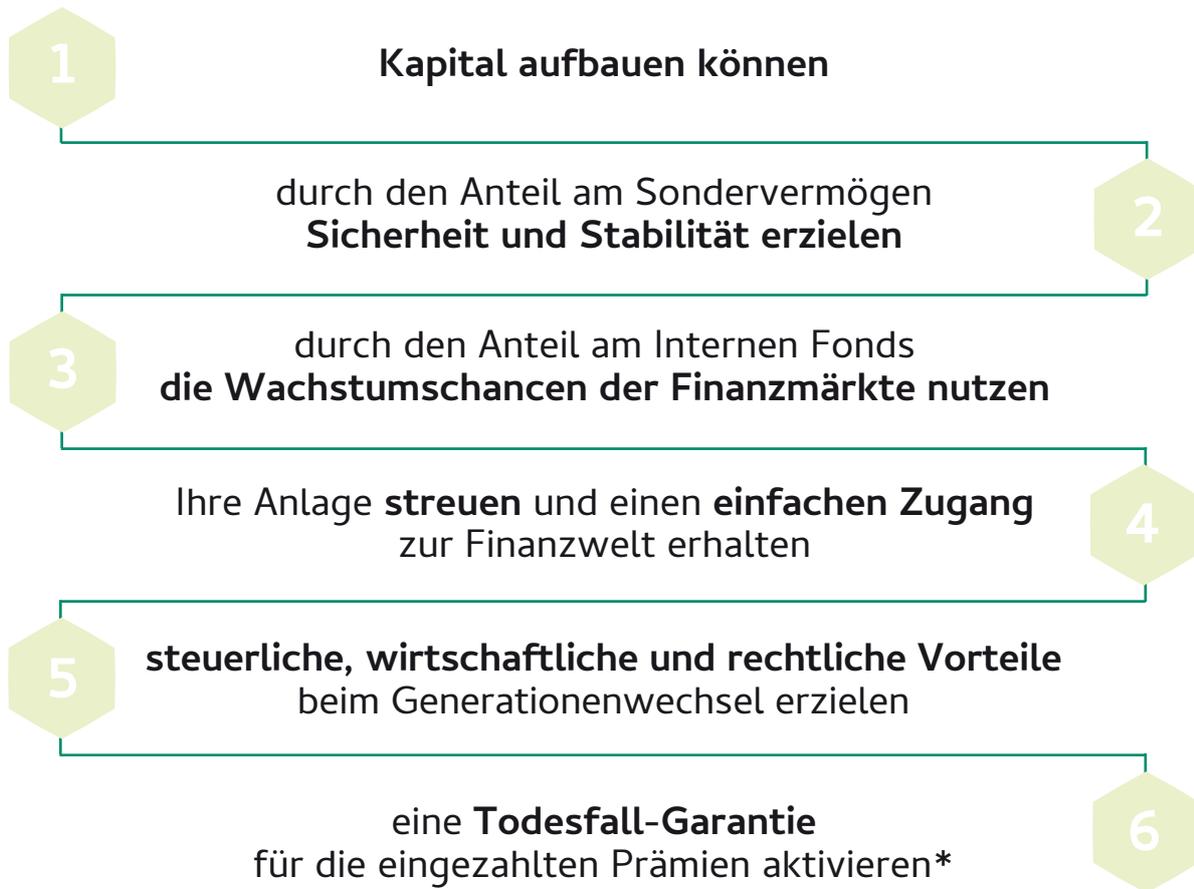
SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

EUROVITA

Valore alle tue prospettive

Eurovita Saving Evolution

Das ist die Police, mit der Sie:



* Zu unterschreiben vom Versicherten, der das Profil 3 oder das Profil 4 ausgewählt hat, der zwischen 18 und 69 Jahre alt ist und gleichzeitig mit der Police auch die Erklärung des Guten Gesundheitszustands (EGGZ) unterzeichnet hat

DAS SONDERVERMÖGEN Eurovita Nuovo Secolo:

- ist ein Anlagevermögen, das zum Schutz der Ersparnisse des Versicherten **getrennt von den anderen Vermögenswerten des Unternehmens verwaltet wird**
- **die erzielten Ergebnisse** werden jährlich von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **bescheinigt**
- **hohe Streuung nach geographischen Gebieten** und nach Vermögenswerten und Erhalt einer hohen Kreditwürdigkeit

DIE INTERNE FONDS

Eurovita Soluzione Bilanciata Azionaria (Klasse G): hohes Risiko, Aktienanteil max. 80 %.
Breit diversifizierte Vermögensverwaltung

oder

Eurovita Soluzione Protetta: mittleres bis hohes Risiko, ermittelt aufgrund der Volatilität,
und mit einem Schutzanteil (**Geschützter Wert 80%**)

oder

Eurovita Soluzione ESG (Klasse A): hohes Risiko, Aktienanteil max. 100%.
Anlage in Instrumente, die ESG-Kriterien befolgen

oder

Eurovita Soluzione New Trends (Klasse A): hohes Risiko, Aktienanteil max. 100%.
Anlage in Instrumente in Verbindung mit themenspezifischen „Makrotrends“.

TYP

Gemischte Police mit Gewinnbeteiligung und mit Fondsbindung, mit einmaliger Prämie und der Möglichkeit zusätzlicher Zahlungen nach Ermessen des Unternehmens.
Nach der Zeichnung wird das angelegte Kapital zu 40% in das Sondervermögen Eurovita Nuovo Secolo und die übrigen 60% in einen der 4 verfügbaren Unit-Fonds aufgeteilt.

VERTRAGSZWECK

Geldanlage- und Versicherungsprodukt, das erlaubt, den Wunsch nach Nutzung der Chancen, die die internationalen Finanzmärkte bieten, durch Anlage in einen der 4 verfügbaren internen Unit-Fonds mit der Sicherheit einer Anlage mit Gewinnbeteiligung, die an ein Sondervermögen gekoppelt ist, zu verbinden.

RISIKOPROFIL

Mittel bis niedrig.

TODESFALLGARANTIE (TFG)

Mechanismus, der im Todesfall des Versicherten die Zuerkennung eines Betrags sicher stellt, die mindestens dem Betrag der in den im Profil vorgesehenen Internen Fonds angelegten eingezahlten Prämien entspricht, mit einem Höchstbetrag von 100.000 Euro.

Die TFG wird für das Profil 3 oder 4 für Versicherte unter 70 Jahren aktiviert, nach Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung des guten Gesundheitszustands (nachstehend EGGZ); sollte der Versicherte nicht in der Lage sein, die EGGZ zu unterschreiben, hat er die Möglichkeit, ohne TFG in dem bereits ausgewählten Profil zu bleiben oder in das Profil 1 oder Profil 2 zu wechseln.

PRÄMIEN

Am Tag der Vertragsunterzeichnung wird das investierte Kapital nach Abzug der vertraglich vorgesehenen Kosten anhand eines der folgenden Profile auf das Sondervermögen und einen der vertraglich vorgesehenen Internen Unit-Fonds verteilt:

Profile	1	2	3*	4*
GS Eurovita Nuovo Secolo	40%	40%	40%	40%
Eurovita Soluzione Bilanciata Azionaria (Klasse G)	60%	0%	0%	0%
Eurovita Soluzione Protetta	0%	60%	0%	0%
Eurovita Soluzione ESG (Klasse A)	0%	0%	60%	0%
Eurovita Soluzione New Trends (Klasse A)	0%	0%	0%	60%

* Für Versicherte im Alter bis einschließlich 69 Jahre muss zur Aktivierung der Todesfallgarantie (nachstehend TFG) für die eingezahlten Prämien die Erklärung des Guten Gesundheitszustands (nachstehend EGGZ) unterschrieben werden; die TFG gilt für maximal 10 Jahre (dies entspricht der Vertragslaufzeit), mit einem erreichten Höchstalter von 70 Jahren; sollte der Kunde nicht in der Lage sein, die EGGZ zu unterschreiben, kann er weiterhin im Profil 3 oder 4 bleiben oder eines der 3 anderen verfügbaren Profile auswählen; dann kann er allerdings die TFG nicht beanspruchen.

Anfängliche Einmalprämie: nicht unter min. 20.000 Euro und max. 1.000.000 Euro pro Versicherungsnehmer. Die Einzahlung von **Zusatzprämien** ist nach Prüfung des Unternehmens und nach dessen Ermessen erlaubt.

VERSICHERTER

Der Versicherte ist eine natürliche Person im Alter zwischen 18 und 85 Jahren.

LAUFZEIT

10 Jahre.

LEISTUNGEN

Im Erlebensfall des Versicherten bei Vertragsablauf

Das Unternehmen erkennt ein Kapital im Erlebensfall an, das wie folgt berechnet wird:

- für den in das Sondervermögen eingezahlten Teil der höhere Betrag zwischen dem bei Vertragslauf versicherten Kapital und dem angelegten Kapital, abzüglich der Auswirkungen etwaiger bis zu diesem Datum vorgenommener Teilrückkäufe;
- was den in den Unit-Fonds investierten Teil betrifft, der Gegenwert der Anteile zum Ablaufdatum.

Im Todesfall des Versicherten

Profil 1, Profil 2, Profil 3 ohne TFG, Profil 4 ohne TFG

Ausgezahlt wird:

- für den in das Sondervermögen investierten Teil der höhere Betrag zwischen dem versicherten Kapital und dem investierten Kapital, abzüglich der Auswirkungen etwaiger bis zu diesem Datum vorgenommener Teilrückkäufe;

-für den in den Unit-Fonds investierten Teil der Betrag des Kapitals, der sich aus dem Gegenwert der dem Vertrag am Tag der Desinvestition zugewiesenen Anteile ergibt, erhöht um einen Zuschlag zwischen 15% und 0,1%, welcher je nach Alter des Versicherten zum Todeszeitpunkt variiert, wie in der nachstehenden Tabelle angegeben:

Bezugsalter	Zuschläge in %
18 bis 39 Jahre	15%
40 bis 49 Jahre	10%
50 bis 59 Jahre	5%
60 bis 69 Jahre	2,5%
70 bis 74 Jahre	1%
75 bis 79 Jahre	0,5%
Ab 80 Jahre	0,1%

Profil 3 und Profil 4 mit TFG

Ausgezahlt wird:

-für den in das Sondervermögen investierten Teil der höhere Betrag zwischen dem versicherten Kapital und dem investierten Kapital, abzüglich der Auswirkungen etwaiger bis zu diesem Datum vorgenommener Teilrückkäufe;
 -für den in den **Fonds Eurovita Soluzione ESG - Klasse A - oder in den Fonds Eurovita Soluzione New Trends (Klasse A)** angelegten Teil der Betrag des Kapitals, der sich aus dem Gegenwert der Anteile ergibt, die den dem Vertrag zugewiesenen Anteilen am Tag der Desinvestitionen ergibt, erhöht um einen Zuschlag, der je nach Alter des Versicherten zum Todeszeitpunkt variiert und der wie in dem nachstehenden Modell angegeben festgelegt wird:

Alter zum Todeszeitpunkt	Zuschläge in %
18 bis 39 Jahre	Der höhere Wert zwischen: a) der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in den vorher ausgewählten eingezahlten Prämien (berechnet unter Berücksichtigung eventueller früherer Teilrückkäufe) und dem Gegenwert dieses Internen Versicherungsfonds zum Todeszeitpunkt. b) 15% des Gegenwerts des Internen Versicherungsfonds zum Todeszeitpunkt.
40 bis 49 Jahre	Der höhere Wert zwischen: a) der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in den vorher ausgewählten eingezahlten Prämien (berechnet unter Berücksichtigung eventueller früherer Teilrückkäufe) und dem Gegenwert dieses Internen Versicherungsfonds zum Todeszeitpunkt. b) 10% des Gegenwerts des Internen Versicherungsfonds zum Todeszeitpunkt
50 bis 59 Jahre	Der höhere Wert zwischen: a) der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in den vorher ausgewählten eingezahlten Prämien (berechnet unter Berücksichtigung eventueller früherer Teilrückkäufe) und dem Gegenwert des Internen Versicherungsfonds zum Todeszeitpunkt. b) 5% des Gegenwerts des Internen Versicherungsfonds zum Todeszeitpunkt.
60 bis 69 Jahre	Der höhere Wert zwischen: a) der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in den vorher ausgewählten eingezahlten Prämien (berechnet unter Berücksichtigung eventueller früherer Teilrückkäufe) und dem Gegenwert des Internen Versicherungsfonds zum Todeszeitpunkt. b) 2,5% des Gegenwerts des Internen Versicherungsfonds zum Todeszeitpunkt.
70 bis 74 Jahre	1,0%
75 bis 79 Jahre	0,5%
Ab 80 Jahre	0,1%

Der zuerkannte Zuschlag kann auf keine Fall nicht höher liegen als:

100.000 Euro (falls das Alter des Versicherten zum Todeszeitpunkt zwischen 18 und 69 liegt);

50.000 Euro (falls das Alter des Versicherten zum Todeszeitpunkt 70 Jahre oder darüber beträgt).

Der oben genannte Zuschlag wird pro versichertem Kopf und unter Berücksichtigung der oben genannten Höchstbeträge berechnet.

Das versicherte Kapital entspricht dem eingesetzten Kapital, mit Gewinnbeteiligung zum 31.12. eines jeden Jahres bis zum Todeszeitpunkt des Versicherten, abzüglich eventueller Teilrückkäufe.

Das eingesetzte Kapital entspricht der Summe der gezahlten Prämien (Anfangsprämie und eventuelle zusätzliche Prämien) abzüglich der in den Versicherungsbedingungen angegebenen Festkosten.

Die Versicherungsleistungen, die sich auf den Prozentsatz für den Internen Fonds beziehen, hängen vom Wert der Fondsanteile ab.

Für den in das Sondervermögen investierten Teil garantiert Eurovita pro Ereignis (Ablauf, Tod des Versicherten und Rückkauf) den Erhalt des investierten Kapitals abzüglich eventueller Teilrückkäufe. Darüber hinaus übernimmt das Unternehmen keine Wertgarantie für die Leistungen aufgrund des eingesetzten Kapitals im Rahmen des Internen Fonds.

RÜCKKAUF

Der vollständige oder teilweise Rückkauf ist jederzeit während der Vertragslaufzeit zulässig, mit Ausnahme einer Frist von 30 Tagen nach Vertragsschluss zur Ausübung des Rücktrittsrechts.

Für teilweise oder vollständige Rückkäufe wird auf den Rückkaufwert eine Vertragsstrafe angewendet, die in Abhängigkeit von der Anzahl der Monate, die zum Zeitpunkt des Antrags auf Rückkauf seit Inkrafttreten des Vertrags vergangen sind, entsprechend den Angaben in der nachstehenden Tabelle berechnet wird:

Antragsmonat	Vertragsstrafe auf Rückkaufwert
2. - 12. Monat	3,00%
13. - 24. Monat	2,00%
25. - 36. Monat	1,50%
37. - 48. Monat	1,00%
49. - 60. Monat	0,50%
Ab dem 61. Monat:	0,00%

Ein Teilrückkauf kann unter der Voraussetzung erfolgen, dass das nach dieser Transaktion verbleibende Kapital nicht weniger als 20.000 Euro beträgt. Das auszuzahlende Kapital wird proportional aus den zwei Anlageformen entnommen. Nach dem Teilrückkauf wird das Restkapital für den Teil des Sondervermögens bestimmt, indem die aufgelaufene Leistung auf der Grundlage des Betrags des Teilrückkaufs neu anteilig berechnet wird; für den Teil bezüglich des Internen Fonds wird das investierte Kapital um die zurückgekauften Anteile verringert.

Im Fall eines **vollständigen Rückkaufs** werden zwei Beträge in folgender Höhe ausgezahlt:

- **für die in das Sondervermögen Eurovita Nuovo Secolo investierte Komponente** entspricht der Gesamtrückkaufwert der Höhe des versicherten Kapitals bzw. des investierten Kapitals, abzüglich etwaiger Teilrückkäufe, wobei der höhere Betrag gilt;
- **für die in den Internen Fonds investierte Komponente** entspricht der Gesamtrückkaufwert dem Gegenwert der zum Zeitpunkt des Rückkaufs am internen Fonds gehaltenen Anteile.

Bei einem vollständigen Rückkauf trägt der Versicherungsnehmer das Risiko, ein Kapital ausgezahlt zu bekommen, das aufgrund der Wertschwankung der Anteile am Internen Fonds und der Anwendung etwaiger Vertragsstrafen oder Kosten in der Rückkaufphase niedriger ist als das investierte Kapital.

SWITCH

Es besteht für den Versicherungsnehmer keine Möglichkeit, Switch-Geschäfte durchzuführen.

RENTE

Wenn der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat, seit dem Inkrafttreten des Vertrages mindestens 5 Jahre vergangen sind und der auf jährlicher Grundlage berechnete Mindestbetrag der Rate mindestens 3.600 Euro beträgt, kann der Versicherungsnehmer entscheiden, zur Altersvorsorge den Gesamt-Rückkaufswert in eine Rente umzuwandeln. Das Unternehmen behält sich auf jeden Fall vor, den vom Versicherungsnehmer für einen einzelnen Vertrag gestellten Antrag auf Umwandlung des Rückkaufswerts oder der Leistung nach Ablauf in eine Rente abzulehnen.

Die Rente wird in nachträglich zahlbaren Raten in der gewählten Ratenhöhe ausgezahlt. Während der Auszahlungsphase ist kein Rückkauf möglich.

Der Versicherungsnehmer kann eine der folgenden Rentenoptionen wählen: **Lebensrente, Hinterbliebenenrente, Zeitrente und dann Lebensrente.**

VERMÖGENSMANAGEMENT

Interne Fonds

Eurovita Soluzione Bilanciata Azionaria (Klasse G)

Hohes Risiko.

Aktive, gestreute Multimanager-Verwaltung der Anlagen: Risiko auf den Aktienmärkten (max. 80%) Anleihemärkten (max. 40%) und Geldmärkten (max. 15%) aus allen Wirtschaftszweigen und geographischen Gebieten.

Eurovita Soluzione Protetta*

Mittleres bis hohes Risiko.

80% des Referenzwerts des Fonds sind geschützt („geschützter Wert“), mit einer dynamischen Verwaltung von Performance- und Schutzkomponenten.

Eurovita Soluzione ESG (Klasse A)

Hohes Risiko (max. 100% Aktien, max. 90% Anleihen und max. 90% Geldmarkt).

Flexibler Verwaltungsstil mit dem Ziel, die Volatilität unter 20% zu halten. Der Fonds investiert vor allem in Instrumente, die ESG-Kriterien befolgen, und themengebundene OGA, die konkrete Lösungen für nachhaltige Entwicklung anbieten.

Eurovita Soluzione New Trends (Klasse A)

Hohes Risiko (max. 100% Aktien, max. 90% Anleihen und max. 90% Geldmarkt).

Flexibler Verwaltungsstil mit dem Ziel, die Volatilität unter 20% zu halten. Dabei wird, wo dies als sinnvoll erachtet wird, in ein gestreutes Portfolio aus Anlageinstrumenten in Verbindung mit themenspezifischen „Maktrotrends“ investiert, d.h. in soziale Phänomene mit langfristig starken Auswirkungen auf die Geldmärkte.

Versicherungssondervermögen EUROVITA NUOVO SECOLO

Niedriges Risiko.

Die starke Streuung der Anlagen sorgt für ein Portfolio, das Marktschocks besser standhält.

* Zum Ablaufdatum des Internen Fonds (30.11.2030) wird das Unternehmen einen automatischen Switch zugunsten des Internen Fonds „Eurovita Soluzione Conservativa (Klasse C)“ vornehmen.

KOSTEN

Fixkosten auf eingezahlte Prämien: 100 Euro

Gebühren in Zusammenhang mit der ausgezahlten Prämie: 1,25%

Verwaltungskosten bei Rückkauf: 50 Euro für jeden vollständigen oder Teilrückkauf

Von der Rendite des Sondervermögens abgezogene Kosten: 1,65%

Ein Teil dient der Finanzierung der laufenden Verwaltungs- und Finanzkosten des Vertrages.

Interne Fonds - Verwaltungsgebühr:

Interner Fonds	% Gebühren
Eurovita Soluzione Bilanciata Azionaria Klasse G - Code MAXIMA	2,25%
Eurovita Soluzione ESG Klasse A - Code VOL20S	2,25%
Eurovita Soluzione New Trends Klasse A - Code EVNTRA	2,20%
Eurovita Soluzione Protetta - Code SOPROT	1,80%

Kosten für den Todesfall-Zuschlag auf den in den Internen Versicherungsfonds investierten Teil:

- **Profil 1, Profil 2, Profil 3 ohne TFG, Profil 4 ohne TFG:** von dem Internen Versicherungsfonds des vom Kunden gewählten Profils wird monatlich die Anzahl an Anteilen desinvestiert, die zur Deckung der Kosten für den Zuschlag in Höhe von 0,02% pro Jahr erforderlich sind.

- **Profil 3 und Profil 4 mit TFG:** von dem Versicherungsfonds des vom Kunden gewählten Profils wird monatlich die Anzahl an Anteilen desinvestiert, die zur Deckung der Kosten für den Zuschlag erforderlich sind; diese werden gemäß den nachstehenden Prozentsätzen definiert, die je nach Alter des Kunden zum Zeitpunkt der Auszahlung variieren.

Erreichtes Alter	Jährliche Kosten
18 bis 39 Jahre	0,15%
40 bis 49 Jahre	0,175%
50 bis 55 Jahre	0,20%
56 bis 59 Jahre	0,25%
60 bis 65 Jahre	0,30%
66 bis 69 Jahre	0,35%
Ab 70 Jahre	0,02%

EUROVITA
Valore alle tue prospettive

Eurovita S.p.A.

Via Fra Riccardo Pampuri, 13

20141 Mailand (MI) - Italien

T. +39 02 57441 - F. +39 02 57309953

www.eurovita.it